



Gruppenmeisterschaft 300m – Kantonalreglement 2007

1. GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2007

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 3 Kategorien durchgeführt:

Kategorie A : alle Sportgeräte

Kategorie B : nur Sturmgewehr 57 gem. Hilfsmittelverzeichnis bis 31.12.2002

Kategorie D : alle Ordonanzgewehre, inkl. Sturmgewehr 57 Nachgerüstet

3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

- Vorrunden:**
- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (obligatorisch)
 - Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
 - Durchführung des Bezirksfinals
 - Durchführung des Kantonalfinals

4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereines in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m). Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2007** mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:
Gruppen Kategorie A 13 Gruppen, Kat. B 2 Gruppen, Kat. D 48 Gruppen, / Total 63 Gruppen

5. ANMELDUNG

Die Sektionen (Schützengesellschaften) erhalten Standblätter durch den Bezirksschützenverband zugestellt. Zusätzliche Standblätter können nachbestellt werden. Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, sind gebeten, die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband zurückzusenden.

6. SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A : **20 Schuss** ; Einzelfeuer

Kategorie B : 15 Schuss ; 5 Schuss Einzelfeuer und 2 x 5 Schuss Schnellfeuer in je 60 Sekunden ab 1. Schuss

Kategorie D : 15 Schuss ; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite

Probeschüsse: Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.

Trefferfeld: Kategorie A: Scheibe A 10
 Kategorie B: Scheibe A 5
 Kategorie D: Scheibe A 10

Stellung: freie Waffen: kniend (nicht liegend)
 Karabiner und Standardgewehr: liegend frei
 Sturmgewehr 57: ab Zweibeinstütze
 Sturmgewehr 90: ab Zweibeinstütze,
 Veteranen und Seniorenveteranen, Karabiner liegend aufgelegt, freie Waffen liegend frei

7. DURCHFÜHRUNG

7.1 Erste Ausscheidungen (bis spätestens 28. April 2007)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäss nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schiessens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schiessen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 8 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 05.Mai 2007)

Die Organisation dieser zweiten Ausscheidung ist den Bezirksverbänden frei gestellt. Sie hat jedoch die für die erste Ausscheidung festgelegten Weisungen zu respektieren. Die Gruppenstandblätter sind dem Bezirksverband gemäss vorliegenden Weisungen unverzüglich zuzustellen. Der Kantonalchef organisiert eine Sitzung mit allen Bezirksverantwortlichen. Diese haben sämtliche Gruppenstandblätter, eine nach Sektionen und teilnehmenden Gruppen erstellte Statistik pro Kategorie und eine Bezirksrangliste mitzubringen.

Anlässlich dieser Sitzung vom Dienstag 08.Mai 07, wird auf Grund der Teilnahme an der ersten Ausscheidung die Anzahl Gruppen für den Kantonalfinal ermittelt. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie.

7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 12. Mai 2007)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses obligatorisch durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich. Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen. Er ist pro Kategorie zentralisiert, möglichst in einem Stand durchzuführen. Die besten Gruppen sind auf Grund der nach der ersten Ausscheidung festgelegten Verteilerzahl für den Kantonalfinal qualifiziert. In der Kategorie A, B, und D kann sich mindestens 1 Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal qualifizieren. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per **Express oder per „e-mail“** zuzustellen.

Adresse: Hans Walder, Oberes Neugut 29, 3280 Murten Tel. Privat : 026 670 52 33 / email : h.walder@sctf.ch

7.4 Vorschiesen: nur für Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder für Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiesen zugelassen. Organisiert und Eingeladen wird durch den Kantonal-GM-Verantwortlichen in einen Stand seiner Wahl. Um den Titel des Freiburgermeisters können nur vollständig anwesende Gruppen konkurrieren

7.5 Kantonale Ausscheidung: 19.Mai 2007 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

Für den **Kantonalfinal** können sich total **112 Gruppen** qualifizieren

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des Kantonalen Gruppenmeisterschafts-Chefs durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

08.00 – 09.50 Uhr	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen	(3+20 Schuss) 1Std. 50 min
10.15 – 11.25 Uhr	Kat. A	Final 14 Gruppen	(2 Scheiben)	(3+20 Schuss) 1Std. 10 min
11.45 – 13.00 Uhr	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen Rang 43 – 70	(3+15 Schuss)..1Std. 15 min
13.15 – 14.30 Uhr	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen Rang 15 – 42	(3+15 Schuss)..1Std. 15 min
14.45 – 16.00 Uhr	Kat. D1	Vorrunde	14 Gruppen.Rang.. 1 – 14	(3+15 Schuss)..1Std. 15 min

14.45 – 16.00 Uhr	Kat. B	Vorrunde	14 Gruppen	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
16.25 – 17.40 Uhr	Kat. D	Final	21 Gruppen	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min
16.25 – 17.40 Uhr	Kat. B	Final	7 Gruppen	(3 + 15 Schuss)	1Std. 15 min

Der Kanton Freiburg kann im Jahre **2007** mit der nachfolgender Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:
Gruppen Kategorie A 13 Gruppen, Kat. B 2 Gruppen, Kat. D 48 Gruppen, / Total 63 Gruppen

7.6 Doppelgeld: **Fr. 60.--** pro Gruppe am Kantonal - Final
die SSV-Einschreibengebühren für die schweizerischen Hauptrunden für die qualifizierten Gruppen sind damit inbegriffen. (63 x CHF 100.- / CHF 6'300.-)

7.7 Gruppenresultat: das Total der fünf Einzelresultate aus der Vorrunde, ergibt das Gruppenresultat für die Final - Qualifikation.

Bei Final - Resultatgleichheit entscheidet:

1. das höhere Gruppenresultat der beiden Durchgänge
2. die besseren Einzelresultate
3. die Tiefschüsse der ganzen Gruppe
4. das Los

7.8 Auszeichnungen : Für die ersten 3 Gruppen in jeder Kategorie, Gold - Silber - Bronze

7.9 Kontrolle: - Jede Sektion stellt einen Kontrolleur pro teilnehmende Gruppe am Final als Warner
- Während dem Schiessen dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiessläger neben dem Schützen aufhalten.

7.10 L I Z E N Z – SSV: Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein.

Alle Lizenzkarten sind mit der Gruppenkarte vor Wettkampfbeginn am Schalter zur Kontrolle vorzuweisen!

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäss den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 2 Schützen als Kontrolleure zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

9. MUNITION

Es darf ausschliesslich nur Ordonnanzmunition verschossen werden.

10. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSV bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe. Eventuelle Reklamationen können von den Sektionen, die für die erste und zweite Ausscheidung sowie für den Bezirksschützenfinal innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband gerichtet werden, der auch entscheidet. Beim Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schiessens, dem Kantonalen Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalkomitees beurteilt und erledigt. Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 27. Januar 2007 genehmigt

Freiburger Kantonalschützenverein

Der Präsident

Verantwortlicher der Gruppenmeisterschaft 300 m

Jean-Louis Romanens

Hans Walder